zu V.1. ANLAGE: 4Radtyp: AC-M03 8JX18H2Antragsteller: RVS S.r.l.Stand: 11.07.2019



Seite: 1 von 40

Fahrzeughersteller : AUDI, BMW AG, DAIMLER, DAIMLER BENZ, DAIMLER (D),

MERCEDES-AMG, MERCEDES-BENZ

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeich	Ausführungsbezeichnung			zul.	zul.	gültig
	IZ a comparation to the comparation of the comparat	IIZ	och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
69B 66,6	AC-M03 69B	ohne	66,6		658	2291	08/09
69B 66,6	AC-M03 69B	ohne	66,6		665	2254	08/09
69B 66,6	AC-M03 69B	ohne	66,6		685	2181	08/09
69B 66,6	AC-M03 69B	ohne	66,6		697	2144	08/09
69B 66,6	AC-M03 69B	ohne	66,6		705	2114	08/09
69B 66,6	AC-M03 69B	ohne	66,6		710	2100	08/09

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbund-schrauben M14x1,5, Schaftl. 28,3 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*	88 - 195	225/45R18	51G; 52J	AUDI A4 bis MJ2015;
B81	e13*2007/46*1084*		235/40R18 91	51J	Kombi; Frontantrieb;
			235/45R18 94	51J; 54F	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/40R18	51G	12K; 51A; 71K; 721;
					729; 73C; 74A; 76O
B8	e1*2001/116*0430*	88 - 195	225/45R18	51G; 52J	AUDI A4 bis MJ2015;
			235/40R18 91	51J	Limousine;
			235/45R18 94	51J; 54F	Frontantrieb;
			245/40R18	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 71K; 721;
					729; 73C; 74A; 76O
B8	e1*2001/116*0430*	100 -245	225/45R18	51G; 52J	AUDI A4 bis MJ2015;
B81	e13*2007/46*1084*		235/40R18 91	5GG; 51J	Nicht A4 Allroad
			235/45R18 94	51J; 54F	Quattro; AUDI S4 bis
			245/40R18	51G	MJ2016; Kombi;
					Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 573; 71K;
					721; 729; 73C; 74A;
					75I; 76O

zu V.1. ANLAGE: 4Radtyp: AC-M03 8JX18H2Antragsteller: RVS S.r.l.Stand: 11.07.2019



Seite: 2 von 40

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*	100 - 200	235/40R18 91	51J	AUDI A4 bis MJ2015;
			235/45R18 94	51J; 54F	AUDI S4 bis MJ2016;
		100 - 245	225/45R18	51G; 52J	Limousine;
			245/40R18	51G	Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 573; 71K;
					721; 729; 73C; 74A;
					760

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6, S6, A7, S7

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4G	e1*2007/46*0436*	140 - 245	235/50R18 97		Nur A6 allroad
4G1	e13*2007/46*1147*		235/55R18 100		quattro;
			255/45R18 99		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 73C; 74A; 75I;
					76O; AFY; PDB

Verkaufsbezeichnung: A7/S7 Sportback, A6/S6 Lim, A6/S6 Avant, A6 all quattro

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2	e1*2007/46*1801*	150 - 250	225/55R18 98		A6; Kombilimousine;
			235/50R18 101		Limousine;
			235/50R18 97		Allradantrieb;
			235/55R18 100		Frontantrieb;
			245/50R18 100		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 75I; 76O;
					860; AG0

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : BMW AG

Befestigungsteile : Kegelbund-schrauben M14x1,25, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm

Verkaufsbezeichnung: MINI

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FMCA	e1*2007/46*1679*	170	205/40R18 86W	11A; 244; 246; 26Q;	JOHN COOPER
				27Q	WORKS
					(F57); Cabrio;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74D; 83L

zu V.1. ANLAGE: 4 Radtyp: AC-M03 8JX18H2 Antragsteller: RVS S.r.l. Stand: 11.07.2019



Seite: 3 von 40

Verkaufsbeze Fahrzeugtvp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FMCA	e1*2007/46*1679*	75 - 155	205/40R18 82	11A; 24J; 244; 26Q; 27Q; 5DK	COOPER (F57); ONE (F57); Cabrio;
			205/40R18 86	11A; 24J; 244; 26Q; 27Q	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74D; 83L
FMK	e1*2007/46*1683*	75 - 155		11A; 248; 26P; 52J	MINI CLUBMAN F54;
			215/45R18 93	11A; 248; 26P	Allradantrieb;
			225/40R18 88W	11A; 246; 248; 26N; 26P; 27I	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R18 95	11A; 24J; 244; 26B;	12A; 51A; 71K; 721;
				26N; 27I	73C; 74D; 76O; 83L
FMK	e1*2007/46*1683*	75 - 170	215/45R18 93	11A; 248; 26P	CLUBMAN JOHN COOPER
			225/40R18 88W	11A; 246; 248; 26N; 26P; 27I	WORKS (F54); MINI CLUBMAN F54;
			235/40R18 95	11A; 24J; 244; 26B; 26N; 27I	Allradantrieb; Frontantrieb;
		170	215/45R18 M+S	11A; 248; 26P; 52J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74D; 76O; 83L
FML2	e1*2007/46*1678*	170		11A; 244; 246; 26Q; 27Q	JOHN COOPER WORKS (F56); Schräghecklimousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74D; 83L
FMX	e1*2007/46*1682*		225/45R18 91V	,	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74D; 76O; 83L
FMX	e1*2007/46*1682*	75 - 170	225/45R18 91V	11A; 248	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74D; 76O; 83L

Verkaufsbezeichnung: MINI. 2ER REIHE. X REIHE

Verkadisbezeichhang.							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
UKL-L	e1*2007/46*0371*	70 - 170	215/45R18 93	11A; 248	BMW Active Tourer		
					F45;		
			225/40R18 92W	11A; 244; 245	BMW Gran Tourer F46;		
			225/45R18 91W	11A; 244; 245; 26N;	Allradantrieb;		
				27U	Frontantrieb;		
			235/40R18 91W	11A; 24J; 244; 26N	10B; 11B; 11G; 11H;		
			245/40R18 93	11A; 24J; 244; 247;	12A; 51A; 71K; 721;		
				26J; 27H; 27V	73C; 74D; 75I; 76O;		
					83L		

zu V.1. ANLAGE: 4Radtyp: AC-M03 8JX18H2Antragsteller: RVS S.r.l.Stand: 11.07.2019



Seite: 4 von 40

Verkaufsbezeichnung: MINI, 2ER REIHE, X REIHE

	Verkaufsbezeichnung: MINI, 2ER REIHE, X REIHE							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
UKL-L	e1*2007/46*0371*	55 - 155	205/40R18 82	11A; 24J; 244; 26Q;	Mini F55/F56/F57; ab			
				27Q; 5DK	e1*2007/46*0371*10;			
			205/40R18 86	11A; 24J; 244; 26Q;	Cabrio;			
				27Q	Schräghecklimousine;			
					3-türig; Frontantrieb;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 71K; 721;			
					73C; 74D; 83L			
UKL-L	e1*2007/46*0371*	75 - 170	215/45R18 93	11A; 248; 26P	CLUBMAN JOHN			
					COOPER			
			225/40R18 88W	11A; 246; 248; 26N;	WORKS (F54); MINI			
				26P; 27I	CLUBMAN F54;			
			235/40R18 95	11A; 24J; 244; 26B;	Allradantrieb;			
				26N; 27I	Frontantrieb;			
		170	215/45R18 M+S	11A; 248; 26P; 52J	10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 71K; 721;			
					73C; 74D; 76O; 83L			
UKL-L	e1*2007/46*0371*	85 - 170	225/50R18 95	11A; 245; 248; 27I	BMW X1 (F48);			
			235/45R18 94	11A; 248	Allradantrieb;			
			235/50R18 97	11A; 244; 245; 26P; 27I				
					10B; 11B; 11G; 11H;			
			245/45R18 96	11A; 245; 248; 27I	12A; 51A; 71K; 721;			
					73C; 74D; 76O; 83L			
UKL-L	e1*2007/46*0371*	75 - 155	215/45R18 M+S	11A; 248; 26P; 52J	MINI CLUBMAN F54;			
			215/45R18 93	11A; 248; 26P	Allradantrieb;			
			225/40R18 88W	11A; 246; 248; 26N;	Frontantrieb;			
				26P; 27I	10B; 11B; 11G; 11H;			
			235/40R18 95	11A; 24J; 244; 26B;	12A; 51A; 71K; 721;			
1				26N; 27I	73C; 74D; 76O; 83L			

Verkaufsbezeichnung: X Reihe

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F1X	e1*2007/46*1676*	85 - 170	225/50R18 95	11A; 245; 248; 27I	BMW X1 (F48);
			235/45R18 94	11A; 248	Allradantrieb;
			235/50R18 97	11A; 244; 245; 26P; 27I	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
			245/45R18 96	11A; 245; 248; 27I	12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74D; 76O; 83L
F2X	e1*2007/46*1824*	85 - 170	225/50R18 95	11A; 244; 26P	BMW X2 (F39);
			235/45R18 94	11A; 244	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/50R18 97	11A; 244; 26N; 26P;	12A; 51A; 71K; 721;
				271	73C; 74D; 76O
			245/45R18 96	11A; 244; 26P	
			255/45R18 99	11A; 244; 26N; 26P;	
				271	

zu V.1. ANLAGE: 4Radtyp: AC-M03 8JX18H2Antragsteller: RVS S.r.l.Stand: 11.07.2019



Seite: 5 von 40

Verkaufsbezeichnung: 2ER REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2AT	e1*2007/46*1675*	70 - 170	215/45R18 93	11A; 248	BMW Active Tourer
					F45;
F2GT	e1*2007/46*1677*		225/40R18 92W	11A; 244; 245	BMW Gran Tourer F46;
			225/45R18 91W	11A; 244; 245; 26N;	Allradantrieb;
				27U	Frontantrieb;
			235/40R18 91W	11A; 24J; 244; 26N	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/40R18 93	11A; 24J; 244; 247;	12A; 51A; 71K; 721;
				26J; 27H; 27V	73C; 74D; 75I; 76O;
					83L

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER, DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-AMG,

MERCEDES-BENZ

Befestigungsteile : Kegelbund-schrauben M14x1,5, Schaftl. 28,3 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 212 (Baureihe W212)

Befestigungsteile : Kegelbund-schrauben M14x1,5, Schaftl. 28,3 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 140; 176 AMG; 176; F2A; 204 K; 140 C; 638/1; 638/2; R1EC; 212; 212K; 246; 169; 638; 245G; 220; 245; 117; 207; 245G AMG; 215;

204 X; 221; R1ES; 204

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm für Typ : F2A; 117; 169; 176; 176 AMG; 204; 204 K; 207;

212K; 245; 245G; 245G AMG; 246 130 Nm (Baureihe W212) für Typ : 212 140 Nm für Typ : 638; 638/1; 638/2

150 Nm für Typ: R1EC; R1ES; 140; 140 C; 215; 220; 221

150 Nm (GLK) für Typ: 204 X

150 Nm (Baureihe W213) für Typ: 212

Verkaufsbezeichnung: A 45 AMG 4MATIC, CLA 45 AMG 4MATIC, GLA 45 AMG 4MATIC

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245G AMG	e1*2007/46*1207*	265 - 280	215/40R18 M+S	52J	A 45 AMG;
			215/45R18 M+S	52J	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R18 91Y	11A; 26P; 27H	12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 76O
245G AMG	e1*2007/46*1207*	265 - 280	215/40R18 M+S	11A; 26B; 26N; 52J	CLA; Sportfahrwerk;
			225/40R18 M+S	11A; 248; 26B; 26J;	Kombilimousine;
				52J	Limousine;
			235/40R18	11A; 248; 26B; 26J;	Allradantrieb;
				51G	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 76O

zu V.1. ANLAGE: 4Radtyp: AC-M03 8JX18H2Antragsteller: RVS S.r.l.Stand: 11.07.2019



Seite: 6 von 40

Verkaufsbezeichnung: A-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2A	e1*2007/46*1829*	80 - 120	225/40R18 88	11A; 26N; 26P	Kombilimousine;
		80 - 165	215/45R18 89	11A; 26N; 26P	Frontantrieb;
			225/45R18 91	11A; 26N; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R18 91	11A; 245; 26B; 26J; 27I	12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 76O
169	e1*2001/116*0288*	60 - 103	215/35R18 84	11A; 22I; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R18 85	11A; 21P; 22I; 24J;	12A; 51A; 71K; 721;
				24M	73C; 74A
		60 - 142		11A; 22I; 24J; 24M	
			215/40R18 85W	11A; 21P; 22I; 24J;	
				24M	
			225/35R18 87	11A; 21P; 22B; 24C;	
				24D	
176	e1*2007/46*0928*	66 - 125	215/40R18 89W		A-Klasse;
		66 - 160	225/40R18 92	11A; 248; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
		66 - 280	235/35R18 90Y	11A; 246; 248; 26P	12A; 51A; 71K; 721;
			235/40R18 91Y	11A; 246; 248; 26P	729; 73C; 74A
			245/35R18 92Y	11A; 24J; 248; 26B;	
				26N; 27H	
		155 - 280	215/40R18 M+S	52J	
176	e1*2007/46*0928*	265 - 280	215/40R18 M+S	52J	A 45 AMG;
			215/45R18 M+S	52J	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R18 91Y	11A; 26P; 27H	12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 76O

Verkaufsbezeichnung: A-KLASSE, A 45 AMG 4MATIC

1						
	Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
	176 AMG	e1*2007/46*1163*	265 - 280	215/40R18 M+S	52J	A 45 AMG;
				215/45R18 M+S	52J	10B; 11B; 11G; 11H;
				235/40R18 91Y	11A; 26P; 27H	12A; 51A; 71K; 721;
						73C; 74A; 76O

Verkaufsbezeichnung: B-Klasse

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
246	e1*2007/46*0751*	66 - 155	215/40R18 89	11A; 26P	B-Klasse ab Mj. 2011;
			225/40R18 92	11A; 26P	nicht Natural Gas
			235/35R18 90	11A; 248; 26B; 26N	Drive; nicht Electric
			245/35R18 88	11A; 248; 5FE; 57F;	Drive; Kombi;
				570	Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 729; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: B-KLASSE

		_				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
245	e1*2001/116*0314*	70 - 142	215/40R18 89		10B; 11B; 11G; 11H;	
			225/35R18 87	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;	
			225/40R18 88	11A; 24J; 24M	73C; 74A	

zu V.1. ANLAGE: 4Radtyp: AC-M03 8JX18H2Antragsteller: RVS S.r.l.Stand: 11.07.2019



Seite: 7 von 40

Verkaufsbezeichnung: B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA, GLA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245G	e1*2001/116*0470*		215/40R18 89W		A-Klasse;
			225/40R18 92	11A; 248; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
		66 - 280	235/35R18 90Y	11A; 246; 248; 26P	12A; 51A; 71K; 721;
				11A; 246; 248; 26P	729; 73C; 74A
			245/35R18 92Y	11A; 24J; 248; 26B;	
				26N; 27H	
				52J	
245G	e1*2001/116*0470*	265 - 280		11A; 26B; 26N; 52J	CLA; Sportfahrwerk;
			225/40R18 M+S	11A; 248; 26B; 26J; 52J	CLA Limousine; CLA Shooting brake;
			235/40R18	11A; 248; 26B; 26J; 51G	Kombilimousine; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 76O
245G	e1*2001/116*0470*	66 - 155	215/40R18 89	11A; 26P	B-Klasse ab Mj. 2011;
			225/40R18 92	11A; 26P	nicht Natural Gas
			235/35R18 90	11A; 248; 26B; 26N	Drive; nicht Electric
			245/35R18 88	11A; 248; 5FE; 57F;	Drive; Kombi;
				570	Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
0.150	4 *** *** *** *** *** *** *** *** *** *		0.45/40540.14.0	=0.1	721; 729; 73C; 74A
245G	e1*2001/116*0470*	265 - 280	215/40R18 M+S		A 45 AMG;
			215/45R18 M+S		10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R18 91Y	11A; 26P; 27H	12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 76O
245G	e1*2001/116*0470*	80 - 155		11A; 26B; 26N; 570	CLA; Sportfahrwerk;
			225/40R18 92	GA2; 11A; 248; 26B; 26J	CLA Limousine; CLA Shooting brake;
			235/35R18 90W	11A; 24J; 248; 26B; 26J	Kombilimousine; Limousine;
			245/35R18 88	GA2; 11A; 248; 27H; 57F; 570	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 76O
245G	e1*2001/116*0470*	100 - 160	215/40R18 89Y	11A; 26B; 26N	CLA; CLA Limousine;
			225/40R18 92	11A; 26B; 26J	CLA Shooting brake;
			235/35R18 90	11A; 26B; 26J	Kombilimousine;
			245/35R18 88Y	11A; 27H; 57F; 570; 575	Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 76O
245G	e1*2001/116*0470*	65	215/45R18 89		B-Klasse ab Mj. 2011;
			225/40R18 91		electric drive; Kombi;
			225/40R18 92		Frontantrieb;
			225/45R18 91		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721;
					729; 73C; 74A

zu V.1. ANLAGE: 4Radtyp: AC-M03 8JX18H2Antragsteller: RVS S.r.l.Stand: 11.07.2019



Seite: 8 von 40

Verkaufsbezeichnung: B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA, GLA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245G	e1*2001/116*0470*	65	225/40R18 92		B-Klasse ab Mj. 2011;
					electric drive; Kombi;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					729; 73C; 74A
245G	e1*2001/116*0470*	80 - 155	215/40R18 89W	11A; 26P; 570	CLA; nicht
			225/40R18 92	GA2; 11A; 248; 26P	Sportfahrwerk; CLA
			235/35R18 90W	11A; 24J; 248; 26B;	Limousine; CLA
				26N	Shooting brake;
			245/35R18 88Y	GA2; 11A; 248; 5FE;	Kombilimousine;
				57F; 570	Limousine;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 76O

Verkaufsbezeichnung: C-KLASSE

Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
204	e1*2001/116*0431*	120 - 225	225/40R18 92		Nur Baureihe 204; Nur
			235/40R18 91		4-MATIC; Limousine;
			245/35R18	11A; 24M; 51G; 57F;	10B; 11B; 11G; 11H;
				575	12A; 51A; 71K; 721;
					729; 73C; 74A; 854; DEL
204	e1*2001/116*0431*	150 - 155	225/45R18 95Y	11A; 26P	Nur Baureihe 205;
204 K	e1*2001/116*0457*		235/40R18 95Y	11A; 26P	neue C-Klasse;
			235/45R18 94Y	11A; 26P; 5HI	Kombilimousine;
					Limousine;
					Heckantrieb; nur
					Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 75I; 76O;
					854; DEL
204	e1*2001/116*0431*	85 - 245	225/45R18 95Y	11A; 26P; 67O	Nur Baureihe 205;
204 K	e1*2001/116*0457*		235/40R18 95Y	11A; 26P; 6B2	neue C-Klasse; Cabrio;
			235/45R18 94Y	YAR; 11A; 26P; 6B3	Kombilimousine; Coupe
					Limousine;
					Allradantrieb;
					Heckantrieb; nicht
					Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 75I; 76O;
					854; DEL
204	e1*2001/116*0431*	88 - 225	225/40R18 91Y		Nur Baureihe 204;
	2. 200 ., 0		235/40R18 95		Limousine;
			245/35R18 92Y	11A; 24M; 57F; 68T	Heckantrieb;
			2 10/001110 021	171, Z-1VI, 071, 001	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 854; DEL
		ı	I		1. 5 5, 7 17 1, 5 5 1, 5 5 5

zu V.1. ANLAGE: 4Radtyp: AC-M03 8JX18H2Antragsteller: RVS S.r.l.Stand: 11.07.2019



Seite: 9 von 40

Verkaufsbezeichnung: C-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
204	e1*2001/116*0431*	115 - 150	235/35R18 90	11A; 26P	bis
		115 - 225	225/40R18 92	11A; 26P	e1*2001/116*0431*36;
			235/35R18 90Y	11A; 26P	Coupe; Heckantrieb;
			235/40R18 91	11A; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/35R18 92	11A; 27I; 57F; 575	12A; 51A; 71K; 721;
					729; 73C; 74A; 854;
					DEL
204 K	e1*2001/116*0457*	120 - 170	225/40R18 92W		Nur 4-MATIC; bis
			235/40R18 91W		e1*2001/116*0457*24;
			245/35R18	11A; 24M; 51G; 57F;	Kombi;
				575	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					729; 73C; 74A; 854;
					DEL
204 K	e1*2001/116*0457*	88 -225	225/40R18 91Y		bis
			235/40R18 91Y		e1*2001/116*0457*24;
			245/35R18 92Y	11A; 24M; 57F; 68T	Kombi; Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 75I; 854;
					DEL

Verkaufsbezeichnung: CLA-Klasse

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
117	e1*2007/46*1007*	80 - 155	215/40R18 89W	11A; 26B; 26N; 570	CLA; Sportfahrwerk;
			225/40R18 92	GA2; 11A; 248; 26B;	CLA Limousine; CLA
				26J	Shooting brake;
			235/35R18 90W	11A; 24J; 248; 26B;	Kombilimousine;
				26J	Limousine;
			245/35R18 88	GA2; 11A; 248; 27H;	Frontantrieb;
				57F; 570	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 76O
117	e1*2007/46*1007*	80 - 155	215/40R18 89W	11A; 26P; 570	CLA; nicht
			225/40R18 92	GA2; 11A; 248; 26P	Sportfahrwerk; CLA
			235/35R18 90W	11A; 24J; 248; 26B;	Limousine; CLA
				26N	Shooting brake;
			245/35R18 88Y	GA2; 11A; 248; 5FE;	Kombilimousine;
				57F; 570	Limousine;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 76O

Verkaufsbezeichnung: CL-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
215	e1*98/14*0113*	368	245/45R18	1	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 75I
215	e1*98/14*0113*	220 - 326	245/45R18	10N; 51G	10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A

zu V.1. ANLAGE: 4Radtyp: AC-M03 8JX18H2Antragsteller: RVS S.r.l.Stand: 11.07.2019



Seite: 10 von 40

Verkaufsbezeichnung: E-KLASSE

Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R1EC	e1*2007/46*1666*	120 - 270	235/45R18 94W	YAR; 120	Coupé; Cabrio;
			245/45R18 96W	GA9; 12O	Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 76O; 854
R1ES	e1*2007/46*1560*	110 - 270	235/45R18 98W	YAR; 120; 5JA	Baureihe W213; nicht
			235/45R18 98Y	YAR; 120; 5JA	All Terrain;
			245/45R18 100Y	GA9; 12O; 5KA	Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 75I; 76O; 854
212	e1*2001/116*0501*	110 - 270	225/45R18 95Y	12R; 5HR	Baureihe W213;
			225/50R18 99W	12R	Allradantrieb;
			235/45R18 97	YAR; 120	Heckantrieb;
			245/40R18 97W	121	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/45R18 100	GA9; 12I	51A; 71K; 721; 73C;
			255/45R18 99	12A	74A; 75I; 76O; 843; 854
212	e1*2001/116*0501*	125 - 245	245/40R18 97		Baureihe W212; nicht AMG-Paket; Stufenheck; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 75I; 76T; 843; 854
212	e1*2001/116*0501*	100 - 150	235/40R18 95W	51J	Baureihe W212; nicht
				57E; 689	AMG-Paket; Stufenheck;
			245/40R18 97		Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 75I; 76T; 843; 854

Verkaufsbezeichnung: E-KLASSE COUPE, CABRIO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
207	e1*2001/116*0502*	120 - 245	235/40R18	51G; 575	Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A
207	e1*2001/116*0502*	225	235/40R18	51G	Coupe; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 76Z
207	e1*2001/116*0502*	120 -245	235/40R18	51G; 575	Cabrio; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A

zu V.1. ANLAGE: 4Radtyp: AC-M03 8JX18H2Antragsteller: RVS S.r.l.Stand: 11.07.2019



Seite: 11 von 40

Verkaufsbezeichnung:	E-KLASSE (212) KOMBI
----------------------	------------	-----	---------

	3				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
212K	e1*2007/46*0200*	100 - 245	235/40R18 95	57E; 67B; 689	Kombi; Heckantrieb;
			245/40R18 97Y		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					729; 73C; 74A; 75I;
					76T
212K	e1*2007/46*0200*	125 - 245	245/40R18 97	5BG	Kombi; Allradantrieb;
			245/40R18 97Y		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 729; 73C; 74A;
					75I; 76T

Verkaufsbezeichnung: GLC-KLASSE, GLK-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
204 X	e1*2001/116*0480*	100 - 225	235/50R18 97		GLK; Allradantrieb;
			235/55R18 100		Heckantrieb;
			255/45R18 99		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 75I; 76O

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES VITO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
638	e9*2001/116*0005*, e9*93/81*0005*,	58 - 105	235/45R18 97	11A; 22I; 24D; 24J; 367	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721;
	e9*98/14*0005*				73C; 74A; 75I
638/1	K393	58 - 105	235/45R18 97		Lkw geschl. Kasten; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 75I
638/2	e9*2001/116*0020*, e9*95/54*0020*, e9*98/14*0020*	72 -128	235/45R18 97	, , ,	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 75I

Verkaufsbezeichnung: S-/CL-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
140	e1*96/27*0056*,	110 - 300	255/45R18	10N; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
	F690				12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 75I
140 C	e1*96/27*0057*,	205 - 290	255/45R18	10N; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
	G165				12K; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 75I

Verkaufsbezeichnung: S-Klasse

verkauisbeze	verkausbezeichlung. 3-Klasse					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
221	e1*2001/116*0335*	150 - 285	235/50R18 97Y		bis Mj.2013 (Baureihe	
			245/50R18		221); Allradantrieb;	
			100W			
		150 - 380	255/45R18 99Y		Heckantrieb;	
					10B; 11B; 11G; 11H;	
					12A; 51A; 530; 573;	
					71K; 721; 729; 73C;	
					74A; 75I; 76O; DBS;	
					MCV	

zu V.1. ANLAGE: 4Radtyp: AC-M03 8JX18H2Antragsteller: RVS S.r.l.Stand: 11.07.2019



Seite: 12 von 40

Verkaufsbezeichnung: S-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
220	e1*97/27*0099*	180 - 225	235/45R18 94	5HI; 51J	Nicht für Fz. m.
			245/45R18	51G	Länge 6158 mm; nicht
					für gepanzerte Fz;
					Nur 4-MATIC;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 71K; 721;
					729; 73C; 74A; 75I
220	e1*97/27*0099*	145 - 326	245/45R18	10N; 51G	Nicht für Fz. m.
					Länge 6158 mm; nicht
					für gepanzerte Fz;
					Heckantrieb;
					10B; 11G; 11H; 12K;
					51A; 71K; 721; 729;
					73C; 74A; 75I

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

zu V.1. ANLAGE: 4Radtyp: AC-M03 8JX18H2Antragsteller: RVS S.r.l.Stand: 11.07.2019



Seite: 13 von 40

12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

zu V.1. ANLAGE: 4Radtyp: AC-M03 8JX18H2Antragsteller: RVS S.r.l.Stand: 11.07.2019



Seite: 14 von 40

24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26Q) Durch Anlegen bzw. Ausschneiden der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

zu V.1. ANLAGE: 4Radtyp: AC-M03 8JX18H2Antragsteller: RVS S.r.l.Stand: 11.07.2019



Seite: 15 von 40

27Q) Durch Anlegen bzw. Ausschneiden der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

- 27U) Durch Kürzen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27V) Durch Kürzen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 530) Diese Rad/Reifen-Kombination ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nur zulässig, wenn eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße vorliegt; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen ader Brüfer für den Kraftfehrzeugsgelehr eder einen Kraftfehrzeugesehverständigen auch preifer den Kraftfehrzeugesehverständigen auch der einen Kraftfehrzeugesehverständigen auch einen Angleichung der einen Kraftfehrzeugesehverständigen auch der einen Kraftfehrzeugesehverständigen auch der einen Angleichung der einen Angleichung einer Reifengröße die noch nicht in den Fahrzeugesehverständigen auch der einen Angleichung einer Reifengröße die noch nicht in den Fahrzeugesehverständigen auch der eine Angleichung einer Reifengröße der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.
 - Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 570) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 215/40R18 Hinterachse: 245/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

zu V.1. ANLAGE: 4 Radtyp: AC-M03 8JX18H2 Antragsteller: RVS S.r.l. Stand: 11.07.2019



Seite: 16 von 40

575) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5BG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 730kg.
- 5DK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 950kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 5JA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1500kg.
- 5KA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1600kg.
- 67B) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 235/40R18

Vorderachse: Hinterachse: 275/35R18 Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße

nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

670) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 225/45R18 245/40R18

Vorderachse: Hinterachse:

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

zu V.1. ANLAGE: 4Radtyp: AC-M03 8JX18H2Antragsteller: RVS S.r.l.Stand: 11.07.2019



Seite: 17 von 40

689) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/40R18 Hinterachse: 265/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40R18 Hinterachse: 245/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6B2) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/40R18 Hinterachse: 255/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6B3) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/45R18 Hinterachse: 255/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

zu V.1. ANLAGE: 4Radtyp: AC-M03 8JX18H2Antragsteller: RVS S.r.l.Stand: 11.07.2019



Seite: 18 von 40

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 83L) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 335mm an der Vorderachse nicht zulässig!
- 843) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 402mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- 854) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 360mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- 860) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 349mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- AFY) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 356 mm (Dicke 34mm) an der Vorderachse nicht zulässig.
- AG0) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 350x34mm an der Vorderrachse nicht zulässig.
- DBS) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 350 mm (Dicke 30mm bzw. 32mm) an der Vorderachse nicht zulässig.
- DEL) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser von 390mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- GA2) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40R18 Hinterachse: 245/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GA9) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 245/45R18

zu V.1. ANLAGE: 4Radtyp: AC-M03 8JX18H2Antragsteller: RVS S.r.l.Stand: 11.07.2019



Seite: 19 von 40

Hinterachse: 275/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

- MCV) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 370 mm (Dicke 36mm) an der Vorderachse nicht zulässig.
- PDB) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 380 mm (Dicke 36mm bzw. 38mm) an der Vorderachse nicht zulässig.
- YAR) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/45R18 Hinterachse: 265/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

zu V.1. ANLAGE: 4Radtyp: AC-M03 8JX18H2Antragsteller: RVS S.r.l.Stand: 11.07.2019



Seite: 20 von 40

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: UKL-L

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0371*..

Handelsbez.: MINI, 2ER REIHE, X REIHE

Variante(n): Allradantrieb, BMW Active Tourer F45, BMW Gran Tourer F46, Frontantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27U	y = 140	y = 220	HA
27V	y = 140	y = 220	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 250	y = 250	30	VA
26N	x = 250	y = 250	8	VA
27F	x = 270	y = 280	23	HA
27H	x = 270	y = 280	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 4 Radtyp: AC-M03 8JX18H2 Antragsteller: RVS S.r.l. Stand: 11.07.2019



Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: UKL-L
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0371*..
Handelsbez.: MINI, 2ER REIHE, >

MINI, 2ER REIHE, X REIHE

Variante(n): Frontantrieb, Schräghecklimousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
_	von [mm]	bis [mm]	
26Q	x = 300	y = 300	VA
27Q	x = 350	y = 380	HA

Seite: 21 von 40

zu V.1. ANLAGE: 4 Radtyp: AC-M03 8JX18H2 Antragsteller: RVS S.r.l. Stand: 11.07.2019



Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG

Fahrzeugtyp: F1X
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1676*..
Handelsbez.: X Reihe

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 260	VA
26P	x = 250	y = 210	VA
27B	x = 210	y = 270	HA
271	x = 160	y = 220	HA

Seite: 22 von 40

zu V.1. ANLAGE: 4 Radtyp: AC-M03 8JX18H2 Antragsteller: RVS S.r.l. Stand: 11.07.2019



Seite: 23 von 40

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: FMK
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1683*..
Handelsbez.: MINI

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 290	y = 240	VA
26P	x = 240	y = 190	VA
27B	x = 250	y = 290	HA
271	x = 200	y = 240	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
26J	y = 250	y = 290	30	VA
26N	x = 290	y = 240	8	VA

zu V.1. ANLAGE: 4 Radtyp: AC-M03 8JX18H2 Antragsteller: RVS S.r.l. Stand: 11.07.2019



Seite: 24 von 40

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: UKL-L
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0371*..
Handelsbez.: MINI, 2ER REIHE, X REIHE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 290	y = 240	VA
26P	x = 240	y = 190	VA
27B	x = 250	y = 290	HA
271	x = 200	y = 240	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
26J	y = 250	y = 290	30	VA
26N	x = 290	y = 240	8	VA

zu V.1. ANLAGE: 4 Radtyp: AC-M03 8JX18H2 Antragsteller: RVS S.r.l. Stand: 11.07.2019



Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: FML2
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1678*..
Handelsbez.: MINI

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26Q	x = 300 y = 300		VA
27Q	x = 350	,	

Seite: 25 von 40

zu V.1. ANLAGE: 4 Radtyp: AC-M03 8JX18H2 Antragsteller: RVS S.r.l. Stand: 11.07.2019



Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: UKL-L Genehm.Nr.: e1*2007/46*0371*..

Genehm.Nr.: Handelsbez.:

MINI, 2ER REIHE, X REIHE

Variante(n): Allradantrieb, BMW X1 (F48), Frontantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 260	VA
26P	x = 250	y = 210	VA
27B	x = 210	y = 270	HA
271	x = 160	y = 220	HA

Seite: 26 von 40

zu V.1. ANLAGE: 4 Radtyp: AC-M03 8JX18H2 Antragsteller: RVS S.r.l. Stand: 11.07.2019



Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: FMCA
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1679*..
Handelsbez.: MINI

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26Q	x = 300	y = 300	VA
27Q	x = 350	y = 380	HA

Seite: 27 von 40

zu V.1. ANLAGE: 4 Radtyp: AC-M03 8JX18H2 Antragsteller: RVS S.r.l. Stand: 11.07.2019



Seite: 28 von 40

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: F2X Genehm.Nr.: e1*2007/46*1824*.. Handelsbez.: X Reihe

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 200	y = 200	VA
26B	x = 250	y = 250	VA
271	x = 200	y = 200	HA
27B	x = 250	y = 250	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 250	y = 250	8	VA
26J	x = 250	y = 250	30	VA
27H	x = 250	y = 250	8	HA
27F	x = 250	y = 250	25	HA

zu V.1. ANLAGE: 4 Radtyp: AC-M03 8JX18H2 Antragsteller: RVS S.r.l. Stand: 11.07.2019



Seite: 29 von 40

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 117
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1007*..
Handelsbez.: CLA-Klasse

Frontantrieb, Limousine, nur CLA, nur Sportfahrwerk Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
_	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 280		VA
26P	x = 230		VA

Auflagen	Im Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 280	y = 330	8	VA
26N	x = 280	y = 330	30	VA
27F	x = 300	y = 320	18	HA
27H	x = 300	v = 320	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 4 Radtyp: AC-M03 8JX18H2 Antragsteller: RVS S.r.l. Stand: 11.07.2019



Seite: 30 von 40

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: 204 K
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0457*..
Handelsbez.: C-KLASSE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 350	VA
26P	x = 240	y = 285	VA
27B	x = 300	y = 350	HA
271	x = 250	y = 300	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 350	30	VA
26N	x = 300	y = 350	8	VA
27F	x = 300	y = 350	30	HA
27H	x = 300	y = 350	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 4 Radtyp: AC-M03 8JX18H2 Antragsteller: RVS S.r.l. Stand: 11.07.2019



Seite: 31 von 40

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: F2A
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1829*..
Handelsbez.: A-KLASSE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 200	y = 200	VA
26B	x = 250	y = 250	VA
271	x = 200	y = 200	HA
27B	x = 250	y = 250	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 250	y = 250	8	VA
26J	x = 250	y = 250	30	VA
27H	x = 250	y = 250	8	HA
27F	x = 250	y = 250	15	HA

zu V.1. ANLAGE: 4 Radtyp: AC-M03 8JX18H2 Antragsteller: RVS S.r.l. Stand: 11.07.2019



Seite: 32 von 40

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 245G
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0470*..
Handelsbez.: B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA, GLA

Frontantrieb, Limousine, nur CLA, nur Sportfahrwerk Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
_	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 280		VA
26P	x = 230	y = 280	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 280	y = 330	8	VA
26N	x = 280	y = 330	34	VA
27F	x = 300	y = 320	18	HA
27H	x = 300	y = 320	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 4 Radtyp: AC-M03 8JX18H2 Antragsteller: RVS S.r.l. Stand: 11.07.2019



Seite: 33 von 40

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 176
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0928*..
Handelsbez.: A-KLASSE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 200	y = 310	VA
26B	x = 250	y = 350	VA
271	x = 240	y = 315	HA
27B	x = 290	y = 350	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 250	y = 350	20	VA
26N	x = 250	y = 350	8	VA
27F	x = 290	y = 350	25	HA
27H	x = 290	y = 350	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 4 Radtyp: AC-M03 8JX18H2 Antragsteller: RVS S.r.l. Stand: 11.07.2019



Seite: 34 von 40

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 176
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0928*..
Handelsbez.: A-KLASSE

Variante(n): Frontantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 200	y = 310	VA
26B	x = 250	y = 350	VA
271	x = 240	y = 315	HA
27B	x = 290	y = 350	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 250	y = 350	8	VA
26J	x = 250	y = 350	20	VA
27H	x = 290	y = 350	8	HA
27F	x = 290	y = 350	22,5	HA

zu V.1. ANLAGE: 4 Radtyp: AC-M03 8JX18H2 Antragsteller: RVS S.r.l. Stand: 11.07.2019



Seite: 35 von 40

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 117
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1007*..
Handelsbez.: CLA-Klasse

Variante(n): Frontantrieb, Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 305		VA
26B	x = 355	y = 385	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 355	y = 385	8	VA
26J	x = 355	y = 385	18	VA
27H	x = 310	y = 295	8	HA
27F	x = 310	y = 295	13	HA

zu V.1. ANLAGE: 4 Radtyp: AC-M03 8JX18H2 Antragsteller: RVS S.r.l. Stand: 11.07.2019



Seite: 36 von 40

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 245G
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0470*..
Handelsbez.: B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA, GLA

Frontantrieb, Limousine, nur CLA, nur Sportfahrwerk Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 280	y = 330	VA
26P	x = 230	y = 280	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 280	y = 330	8	VA
26N	x = 280	y = 330	30	VA
27F	x = 300	y = 320	18	HA
27H	x = 300	y = 320	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 4 Radtyp: AC-M03 8JX18H2 Antragsteller: RVS S.r.l. Stand: 11.07.2019



Seite: 37 von 40

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 246
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0751*..
Handelsbez.: B-Klasse

Variante(n): Frontantrieb, Kombi

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 305	y = 335	VA
26B	x = 355	y = 385	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 355	y = 385	8	VA
26J	x = 355	y = 385	18	VA
27H	x = 310	y = 295	8	HA
27F	x = 310	y = 295	13	HA

zu V.1. ANLAGE: 4 Radtyp: AC-M03 8JX18H2 Antragsteller: RVS S.r.l. Stand: 11.07.2019



Seite: 38 von 40

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 204
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0431*..
Handelsbez.: C-KLASSE

Variante(n): ab e1*2001/116*0431*29, Nur Baureihe 205

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 300	y = 350	VA
26P	x = 240	y = 285	VA
27B	x = 300	y = 350	HA
271	x = 250	y = 300	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 350	30	VA
26N	x = 300	y = 350	8	VA
27F	x = 300	y = 350	30	HA
27H	x = 300	y = 350	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 4 Radtyp: AC-M03 8JX18H2 Antragsteller: RVS S.r.l. Stand: 11.07.2019



Seite: 39 von 40

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 204
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0431*..
Handelsbez.: C-KLASSE

Variante(n): Coupe, Heckantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 245	y = 350	VA
26P	x = 195	y = 300	VA
27B	x = 340	y = 260	HA
271	x = 290	y = 210	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 245	y = 350	8	VA
26J	x = 245	y = 350	17	VA
27H	x = 340	y = 260	8	HA
27F	x = 340	y = 260	28	HA

zu V.1. ANLAGE: 4 Radtyp: AC-M03 8JX18H2 Antragsteller: RVS S.r.l. Stand: 11.07.2019



Seite: 40 von 40

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 245G
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0470*..
Handelsbez.: B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA, GLA

Variante(n): Frontantrieb, Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 305	y = 335	VA
26B	x = 355	y = 385	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 355	y = 385	8	VA
26J	x = 355	y = 385	18	VA
27H	x = 310	y = 295	8	HA
27F	x = 310	y = 295	13	HA